



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

50. Sitzung (öffentlich)

4. November 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografinnen: Eva-Maria Bartylla, Claudia Tack

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulreform (Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz - HRWG) | 1 |
|----------|---|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5504
Ausschussprotokoll 13/1315

In Verbindung damit:

Kunsthochschulgesetz darf nicht im Hochschulgesetz untergehen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5552

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der CDU zum Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP ab.

Der Änderungsantrag der FDP wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Der Änderungsantrag von SPD und Grünen wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung - in der durch den angenommenen Änderungsantrag geänderten Fassung - stimmt der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

- 2 Sechstes EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2002 bis 2006)** 4
- Bericht des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung
Der Bericht wird verteilt.
- 3 Internationale Anerkennung der deutschen Bachelor- und Master-Abschlüsse insbesondere in den Vereinigten Staaten** 4
MD'in Dr. Kreutz-Gers (MWF) nimmt Stellung.
- 4 Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung in Detmold: organisatorisches Konzept und Erhalt des Standortes. Perspektiven angesichts der Zusammenfassung von fünf Bundesforschungsanstalten zur Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel (BFEL)** 10
MD Kleffner (MWF) berichtet.
- 5 Lage der psychosozialen Fächer in NRW** 11
hier: Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Köln
MD Mattonet (MWF) nimmt Stellung.

**6 Hochschulpersonal effektiv und flexibel einsetzen: Beschäftigung nach
BAT beenden und neuen Wissenschaftstarifvertrag einführen 15**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4616
Ausschussprotokoll 13/1232

- vertagt -

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulreform (Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz - HRWG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5504
Ausschussprotokoll 13/1315

In Verbindung damit:

Kunsthochschulgesetz darf nicht im Hochschulgesetz untergehen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/5552

(Die drei als Tischvorlage verteilten Änderungsanträge der Fraktionen sind im Ausschussbericht Drucksache 13/6217 wiedergegeben.)

Da die CDU keine Hoffnung mehr habe, dass dieses Gesetz noch in eine Form gebracht werde, die von der CDU mitgetragen werden könne, spricht sich **Manfred Kuhmichel (CDU)** für eine Beschlussfassung in dieser Sitzung aus. Die CDU könne diesen Gesetzentwurf nur ablehnen.

Es habe sich auch nichts getan, was die Kritik der CDU, die er bei der ersten Lesung vorgetragen habe, entkräften könne. Die Anhörung habe das Urteil der CDU bestätigt, dass dieser Gesetzentwurf nicht den Autonomieansprüchen gerecht werde, die aus Sicht der CDU an ein solches Gesetz gestellt werden müssten.

Die CDU teile die in der Anhörung vorgetragene Auffassung, dass dieses Gesetz ohnehin schon bald nach der Landtagswahl einer gehörigen Revision bedürfe. Wenn jetzt aber schon feststehe, dass dieses Gesetz gewissen Ansprüchen nicht genüge, dann sollte es nach Meinung der CDU besser gar nicht erst beschlossen werden.

Ihre ursprünglich drei Änderungsvorschläge habe die CDU auf zwei reduzieren können. Denn ihrem Anliegen in puncto Habilitation hätten die anderen Fraktionen mit ihren Anträgen bereits entsprochen. Dass die CDU den Änderungsantrag von SPD und Grünen ablehne, beziehe sich also ausdrücklich nicht auf diesen Punkt.

Die CDU wolle, dass die Hochschulen bei der Berufung von Hochschullehrern in allen Fällen autonom entschieden. Das Kunsthochschulgesetz wolle die CDU vor dem Hintergrund der ganz besonderen Ausprägung der Kunsthochschulen nicht in diesen Gesetzentwurf integriert sehen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) findet es erstaunlich, dass die CDU das Gesetz zwar so pauschal ablehne, aber dennoch nur zwei Änderungsvorschläge mache. Lediglich zwei Än-

derungsvorschläge erweckten doch den Eindruck, dass die CDU alles andere in diesem Gesetz unterstütze. Andernfalls hätten seitens der CDU ja mehr konstruktive Vorschläge gemacht werden können.

Das Gesetz sei ein Schritt in Richtung zu mehr Autonomie für die Hochschulen, zu mehr Studienreform und Internationalität. Dass die Studiengänge flächendeckend - mit Ausnahme der Examensstudiengänge - auf das konsekutive System Bachelor und Master umgestellt würden, sei ein ganz wichtiger Schritt im Hinblick auf Europa und einen europäischen Hochschulraum. Den Hochschulen solle auch genügend Zeit für die Umsetzung eingeräumt werden. Mit ihrem Änderungsantrag wollten SPD und Grüne die Frist verlängern. Die Juniorprofessur werde mit diesem Gesetz besonders gestärkt.

Die Änderungsvorschläge von SPD und Grünen gingen aus ihrem Änderungsantrag hervor.

Es handele sich um ein sehr gutes Gesetz. Es sei ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, wenn dem Gesetzentwurf in dieser Sitzung zugestimmt werde.

Dr. Hans Kraft (SPD) schließt sich den Ausführungen von Frau Dr. Seidl an.

Nach Auffassung von **Dr. Daniel Sodenkamp (FDP)** bestehe noch Beratungsbedarf, weshalb die Abstimmung über den Gesetzentwurf verschoben werden sollte.

Einige Änderungsvorschläge von SPD und Grünen deckten sich mit den Vorstellungen der FDP. Das betreffe vor allen Dingen die Unterrichtung des Personalrats, also die Einführung des § 111 a. Darüber könne sehr schnell eine Verständigung erfolgen.

Die FDP habe in ihren Änderungsantrag die Regelungen des Kunsthochschulgesetzes einbezogen. Wenn auf das eigene Kunsthochschulgesetz verzichtet werde, bedürfe es ausdrücklich spezifischer Verbesserungen.

Die FDP gehe sehr viel weiter als SPD und Grüne, was die Autonomie im Bereich der Binnenorganisation angehe. Die FDP sei der festen Überzeugung, dass es einfach nicht möglich sei, dass das Parlament darüber entscheide, wie sich Hochschulen organisieren. Das müssten die Fakultäten, der Senat und das Präsidium entscheiden. Die könnten das auch viel besser als das Parlament. Im Übrigen sei das ja auch nicht ganz konsequent. Es fließe ja weiterhin Geld des Landes an die Universitäten. Wenn man jemandem Geld anvertrauen zu können, müsse man ihm doch auch zutrauen, vernünftig damit umzugehen. Bei rechtswidrigem Verhalten müsse es natürlich Sanktionsmöglichkeiten geben.

Bezüglich Habilitation und Juniorprofessur könne er SPD und Grünen weitgehend folgen. Die FDP habe sich immer sehr offen für die Juniorprofessur gezeigt. Er halte das für einen richtigen Weg, aber er halte es auch für richtig, zumindest in diesem Stadium nicht zu sagen, dass das der Königsweg sei. Auch in dieser Hinsicht sei ja eine Annäherung erfolgt.

Den Ministeriumsvorbehalt bei der Berufung von Professoren könne er nicht nachvollziehen. Man begeben sich da in gefährliches Fahrwasser. Das müsse einer Universität selbst überlassen bleiben, wen sie als Professor berufe.

Angesichts der Inflation von Abschlüssen, die als Bachelor bezeichnet würden, bedürfe es dringend einer Begriffsklärung. Es gebe sogenannte Bachelor-Abschlüsse, die sich bei genauerer Überprüfung als keine qualifizierten akademischen Abschlüsse herausstellten.

Auf einige Paragraphen - Stichwort Entschlackung - könne schadlos verzichtet werden. Er zitiere aus der schriftlichen Stellungnahme des CHE: "Das Gesetz enthält gleichwohl eine Reihe von Regelungen, auf die ohne Schaden ersatzlos verzichtet werden könnte und sollte, ..." Das CHE benenne beispielhaft die §§ 6 bis 9.

Die FDP greife das in ihrem Änderungsantrag auf. Der Forderung nach der Streichung des § 9 habe sich die FDP allerdings nicht anschließen können. Denn Zielvereinbarungen seien ein konstituierendes Merkmal für eine moderne Hochschule.

Die Art und Weise, wie eine Evaluation statffinde, sei aber auch Selbstcharakterisierung. Das sei aus den ganzen Rankinglisten bekannt. Evaluation sei auch immer ein wenig das Vorgeben von Standards, die sich letztlich jeder selbst suchen könne. Verschiedene Leute könnten zu Evaluatoren gemacht werden und verschiedene Kriterien angelegt werden. Dezidierte Vorgaben des Parlaments halte die FDP zumindest nicht für zwingend notwendig. Alles, was nicht zwingend notwendig sei, sei verzichtbar.

Für die FDP sei es kein großer Tag, wenn dieses Gesetz so beschlossen werde. Er erkenne an, dass es sich um eine Verbesserung gegenüber dem Status quo handle, aber es sei nur eine halbherzige und keine konsequente Verbesserung. Die FDP wolle sehr viel weiter gehen bei der Autonomie der Hochschulen. Er gehe davon aus, dass in der nächsten Legislaturperiode auch noch einmal darüber diskutiert werde.

Die CDU habe dargelegt, warum die Beibehaltung des eigenen Kunsthochschulgesetzes wichtig sei, so **Marie-Theres Ley (CDU)**. Die Kunsthochschulen bräuchten andernfalls immer wieder eine Ausnahmeerlaubnis. In der letzten Fragestunde im Plenum habe die Ministerin gesagt, dass sie sich zurzeit nicht vorstellen könne, dass Bachelor- und Master-Studiengänge an den Kunsthochschulen eingeführt würden. Sie interessiere, warum diese Einsicht der Ministerin im Gesetzentwurf keine Berücksichtigung gefunden habe.

LMR Dockter (MWF) verweist auf Nr. 22 des Änderungsantrags von SPD und Grünen. Dort werde im Zusammenhang mit § 84 a ausgeführt, dass ein neuer Satz 2 angefügt werde, nämlich: "Im Bereich der Freien Kunst sind weiterhin sonstige Grade im Sinne des § 96 Abs. 1 Satz 3 zulässig." Diese Regelung ermögliche Ausnahmen, beispielsweise den Akademiebrief.

- **Abstimmungsergebnis** siehe Beschlussteil dieses Protokolls -

Sprechzettel

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung am 4. November 2004

TOP 1

6. EU-Rahmenprogramm für Forschung,
technologische Entwicklung und Demonstration (2002 - 2006)

Anrede,

mit meinem Schreiben vom 12. März 2004 und in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung am 1. April 2004 habe ich Sie bereits ausführlich über den Kabinettsbeschluss zur 'Zukunftssicherung - Innovation und Spitzentechnologie für Nordrhein-Westfalen' vom 13. Mai 2003 informiert.

Danach ist eine Task Force, der die Staatssekretäre der beteiligten Ressorts angehören (Stk, FM, MWA, MUNLV, MVEL und MWF), damit beauftragt, eine proaktive Strategie zur nachhaltigen Sicherung und erfolgreichen Positionierung des Innovations- und Forschungsstandortes Nordrhein-Westfalen im Europäischen Forschungsraum umzusetzen.

Dabei kommt der Einbeziehung der 'Europäische Forschungsförderung' eine besondere Bedeutung zu. Das wird durch eine erste systematische Auswertung zur Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an der ersten Ausschreibungsrunde zum 6. Rahmenprogramm belegt, die ein erfreulich gutes Abschneiden der Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen zeigt.

Die Ergebnisse sind in einer Broschüre veröffentlicht worden, die ich Ihnen gerne überreiche.

Ich will einige der Ergebnisse hervorheben:

- Bezogen auf die forschungspolitisch herausragenden "neuen" Instrumente des 6. Rahmenprogramms schneidet NRW überdurchschnittlich gut ab: Von den EU-weit insgesamt 157 genehmigten "Integrierten Projekte" (102) und "Exzellenznetzwerken" (55) konnte für 7 % dieser Projekte die Konsortialführerschaft nach NRW geholt werden.
- Bezogen auf die Gesamtheit aller Projektarten in der EU-Forschungsförderung entspricht der Anteil von Konsortialführerschaften aus NRW 3,6 %. Das entspricht unseren Zielen. Bezogen auf ganz Deutschland haben wir einen Anteil von 25 % . Das ist deutlich besser als der erhoffte Anteil von 20 %.
- Von den insgesamt 3,4 Mrd. €, die EU-weit im Evaluierungszeitraum vergeben wurden, flossen mindestens 117 Mio. € an Institutionen in NRW. Das sind allein schon 3 % der vergebenen EU-Mittel.
- Trotz der Befürchtung, die Universitäten könnten die großen Verlierer im 6. EU-Rahmenprogramm sein, kann ich feststellen, dass sich die Beteiligung der Hochschulen gegenüber dem 5. EU-Rahmenprogramm verbessert hat. Sie stellen über 50 % der Teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen.
- Von den knapp 50 Mio. € Projektmitteln, die allein die Hochschulen des Landes einwerben konnten, schnitten die RWTH Aachen mit knapp 21. Mio. €, die Ruhr-Universität Bochum mit knapp 4,3 Mio. € sowie die Universitäten Bielefeld (3,5 Mio €), Wuppertal (3,5 Mio. €) und Dortmund (3,1 Mio. €) am besten ab.

Dieses außerordentlich erfreuliche Ergebnis trägt erheblich zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit unseres Landes im internationalen Wettbewerb auf dem Gebiet von Forschung und Technologie bei.

Diese positiven Resultate sind auf eine Reihe von ressortabgestimmten Maßnahmen zurückzuführen, die die Landesregierung sehr frühzeitig und zum Teil sogar vor der Verabschiedung des Rahmenprogramms durchgeführt hat.

Ein wesentlicher Beitrag war dabei auch eine Anschubfinanzierung für angestrebte Konsortialführerschaften im Haushaltsjahr 2003 von mehr als 1,1 Mio € insbesondere für KMU und Hochschulen. Auch in diesem Jahr werden wieder Mittel bevorzugt eingesetzt für Antragsteller, die für das Land wichtige Konsortialführerschaft anstreben.

Die begonnene Evaluierung wird derzeit an die aktuelle Ausschreibungsrunde angepasst. Mit den Ergebnissen wird Anfang 2005 gerechnet.

Während die Ausschreibungen im 6. Rahmenprogramm weiter fortgesetzt werden, beginnt die EU-Kommission mit ersten Überlegungen zum 7. Rahmenprogramm. Sie hat am 16. Juni 2004 mit ihrer Mitteilung "Wissenschaft und Technologie: Schlüssel zur Zukunft Europas - Leitlinien für die Forschungsförderung der Europäischen Union" die Diskussion über die künftige Forschungspolitik der Union eröffnet.

Die Kommission bekräftigt darin ihre Budgetplanung für die Jahre 2007 - 2013 mit einer Priorität des 3 % Ziels und der Forschung. Das Budget soll im Vergleich zum 6. Rahmenprogramm verdoppelt werden.

Die strategischen Ziele der Kommission für das 7. Rahmenprogramm sind noch zu definieren. Es zeichnet sich eine Kontinuität zum 6. Forschungsrahmenprogramm ab, ergänzt um den neuen Technologiebereich „Sicherheit“. Es sollen vor allem wachstumsintensive Forschungsbereiche mit einem europäischen Mehrwert unterstützt werden.

Derzeit sind folgende Hauptziele in der Diskussion:

- Schaffung von Exzellenzzentren,
- Technologische Initiativen in wichtigen Industriebereichen,

- Stimulierung des Wettbewerbs zwischen den Teams für die Grundlagenforschung,
- Verstärkung der Mobilität der Humanressourcen,
- Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen,
- Verstärkung der Koordination der nationalen Programme,
- Raumfahrt und Sicherheit als neue Bereiche.

Auf Initiative des MWF ist es gelungen, gemeinsam mit den Wissenschaftsressorts der anderen Länder einen Bundesratsantrag zu der Mitteilung der EU-Kommission zu erarbeiten und zu verabschieden.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen und Erfahrungen mit dem 6. EU-Forschungsrahmenprogramm sind in diesem Antrag u. a. folgende Punkte bedeutsam:

- **Finanzierungsvolumen**

Die Länder bezweifeln, dass die finanzielle Verdoppelung des Rahmenprogramms erreichbar ist, da das Volumen aus dem Gesamtbudget der Gemeinschaft erbracht werden müsste, das 1% BNE nicht übersteigen soll. Sie bitten deshalb die Bundesregierung, bei der Kommission darauf hinzuwirken, auch selbst zur Erreichung des vorgegebenen Zieles beizutragen und innerhalb des Haushalts der Gemeinschaft Mittel zu Gunsten der Forschungsförderung umzuschichten.

- **Grundlagenforschung**

Die Absicht der Kommission, Mittel zur Förderung der Grundlagenforschung bereitzustellen, darf weder das Subsidiaritätsprinzip unterlaufen noch zu einer Reduzierung der nationalen Forschungsmittel führen. Über die Förderung der nationalen Grundlagenforschung entscheiden die Mitgliedstaaten nach ihren eigenen Prioritäten und nach ihren finanziellen Möglichkeiten.

- **Forschungsverwaltung**

Angesichts der Erfahrungen mit der Überzeichnung der Fördervolumen im FRP6 fordern die Länder die Kommission nachdrücklich auf, das Ausschreibungs- und Antragsverfahren so zu ändern, dass die Erfolgsquote auf mindestens 30 % gesteigert werden kann. Das gegenwärtige Ungleichgewicht von Vorschlägen und deren Finanzierbarkeit erzeugt nicht nur Frustration, sondern bedeutet eine nicht vertretbare Vergeudung von Ressourcen bei Hochschulen, Forschungseinrichtungen und bei der Industrie. Die durchgängige Anwendung des zweistufigen Antragsverfahrens bietet sich hierzu an.

Im Rahmen der pro-aktiven Europapolitik wird Nordrhein-Westfalen der EU-Forschungsförderung weiterhin eine besondere Rolle beimessen und sich bereits im Vorfeld der Kommissionsvorschläge positionieren. Geplant sind

- die Durchführung von drei Plattformveranstaltungen in der LV-Brüssel zur Positionierung und Präsentation des Forschungs- und Technologiestandortes Nordrhein-Westfalen Anfang 2005 sowie
- Gespräche von Frau Ministerin mit der neuen EU-Kommission.

Über die weitere Entwicklung der Ausgestaltung der EU-Forschungsförderungspolitik werde ich Sie gerne informieren.